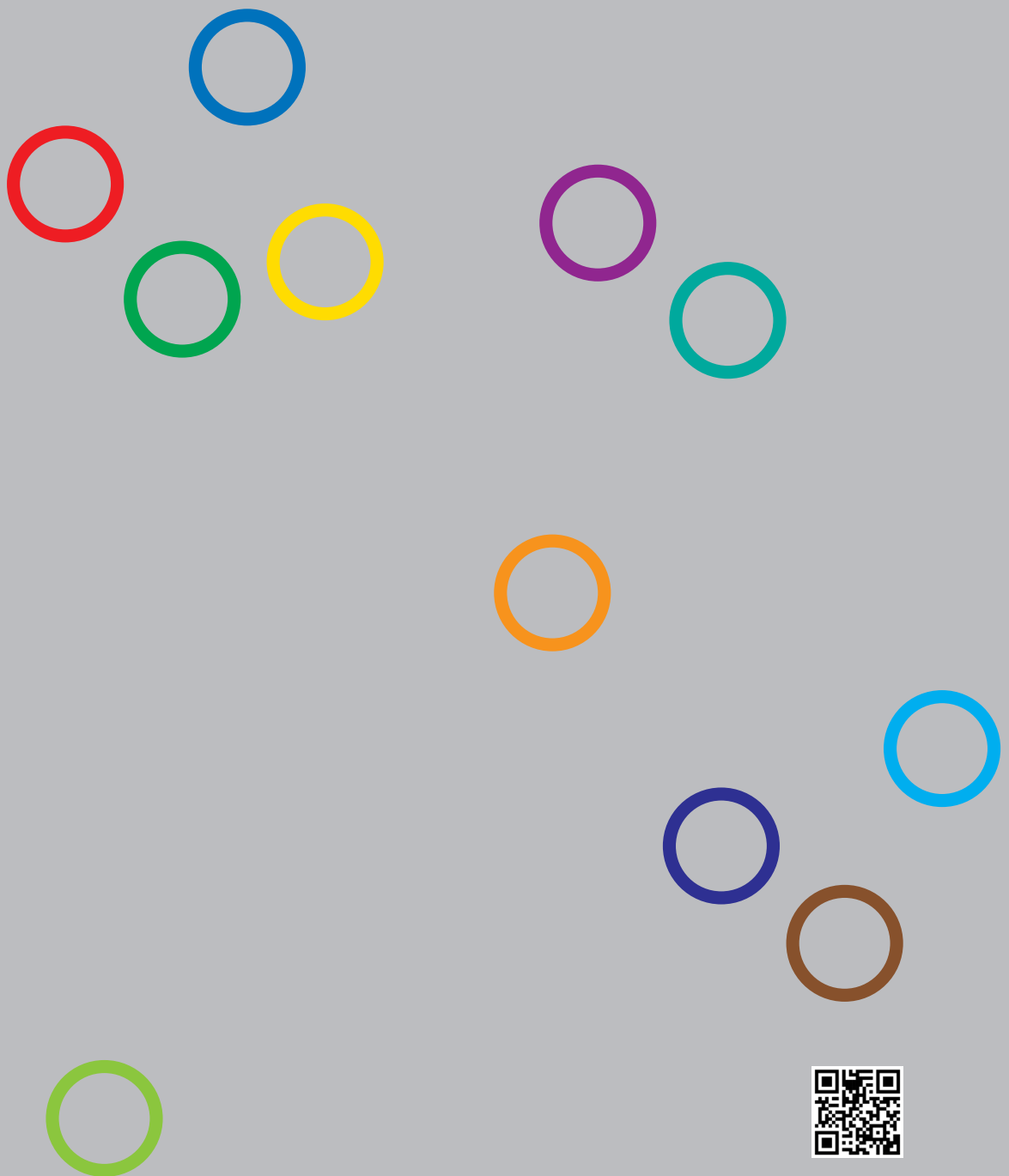




Erwachsenen·schutz-Verfahren

Leitfaden
für Menschen mit Behinderung
und ihre Begleit·personen

in Leichter Sprache



Online Version

Inhalt

1	Für wen ist der Leitfaden?	3
2	Was ist ein Erwachsenen-schutz-Verfahren?	3
	Was ist das Ziel von einem Verfahren?	3
	Wie läuft das Verfahren ab?	4
	Welche Rechte und Pflichten haben Sie?	4
3	Welche Informationen brauchen Sie?	5
4	Wie können Sie im Verfahren mitwirken?	5
5	Wie kommuniziert die KESB mit Ihnen?	6
6	Tipps für Gespräche mit Fach-personen	7
7	Was ist ein Abklärungs-gespräch?	8
	Was ist das Ziel des Abklärungs-gesprächs?	8
	Was besprechen Sie am Abklärungs-gespräch?	9
	Wie verläuft das Gespräch?	9
	Wie können Sie sich auf das Gespräch vorbereiten?	9
8	Was ist eine Anhörung?	10
	Warum ist eine Anhörung wichtig?	10
	Wann ist die Anhörung?	10
	Wer kann Sie zur Anhörung begleiten?	11
	Müssen Sie an eine Anhörung gehen?	11
	Warum gibt es ein Protokoll?	12
9	Wie erfahren Sie vom Entscheid der KESB?	12
10	Sie sind mit dem Entscheid der KESB nicht einverstanden?	13
	Wie machen Sie eine Beschwerde?	13
	Was müssen Sie für eine Beschwerde wissen?	13
11	Wo finden Sie Informationen oder Beratung zum Erwachsenen-schutz?	14
12	Wörterbuch	15
13	Wer hat am Leitfaden mitgearbeitet?	16

1

Für wen ist der Leitfaden?

Dieser Leitfaden ist für Menschen mit Behinderung.
Ein Leitfaden ist eine Anleitung, wie man etwas machen soll.

Der Leitfaden enthält **Informationen**
zum **Erwachsenen-schutz-Verfahren**.

- Was ist ein Erwachsenen-schutz-Verfahren?
- Was sind die Schritte im Verfahren?
- Wie kann ich am Verfahren mitwirken?
- Wann kann ich meine Meinung sagen?
- Wie kann ich mich auf ein Gespräch vorbereiten?

Dieser Leitfaden erklärt Ihnen alle diese Fragen.
Schwierige Wörter werden im Wörterbuch im Kapitel 12 erklärt.

2

Was ist ein Erwachsenen-schutz-Verfahren?

Alle Personen über 18 Jahre sind volljährig. So steht es im Gesetz.
Das heisst: Sie sind erwachsen.

Erwachsene entscheiden selber über ihr Leben.

Vielleicht können Sie **nicht** alles allein machen oder entscheiden?
Dann brauchen Sie vielleicht Unterstützung und Schutz von der KESB.

Die **KESB** ist die **K**indes- und **E**rwachsenen-schutz-**B**ehörde.

Die KESB schaut sich die Situation an.
Die KESB prüft, ob Sie Unterstützung und Schutz brauchen.

Was ist das Ziel von einem Verfahren?

Die KESB möchte herausfinden:

- Was brauchen Sie?
- Wer kann Ihnen helfen?

Vielleicht brauchen Sie eine **Beistandschaft**.
Dann hilft Ihnen ein Beistand oder eine Beiständin.

Die KESB bestimmt, welche Hilfe nötig ist.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die KESB bekommt eine Meldung.

Dann prüft die KESB, ob Sie Unterstützung und Schutz brauchen.

Die KESB hat dafür einen Ablauf. Dieser Ablauf heisst auch **Verfahren**.

Das Verfahren hat **verschiedene Schritte**.

- **Eröffnung.** Die KESB informiert Sie: Das Verfahren beginnt.
Man sagt dem auch: Das **Verfahren wird eröffnet**.
- **Abklärung.** Die KESB prüft:
Brauchen Sie Unterstützung und Schutz?
Die KESB spricht mit Ihnen.
Die KESB spricht auch mit der Familie und Fachstellen.
Man sagt dem auch: Die KESB klärt ab.
Vielleicht hat ein Abklärungsdienst diese Aufgabe.
- **Rechtliches Gehör.**
Die KESB sammelt alle Informationen während dem Verfahren.
Man sagt dem auch: Die KESB legt Akten an.
Sie dürfen die Akten jederzeit sehen und lesen.
Im Gesetz heisst es: Sie haben ein **Recht auf Akten-einsicht**.

Sie können Ihre Meinung zur Schutz-Massnahme sagen,
bevor die KESB entscheidet. Die KESB muss Ihnen zuhören.
Im Gesetz heisst es: Sie haben ein Recht auf **Anhörung**.
- **Entscheid.**
Die KESB entscheidet, welche Schutz-Massnahme Sie bekommen.
Die KESB schickt Ihnen den Entscheid.
Eine Schutz-Massnahme ist **nicht** immer nötig.
- **Beschwerde.**
Sie sind **nicht** einverstanden mit dem Entscheid der KESB?
Dann können Sie eine Beschwerde machen.

Welche Rechte und Pflichten haben Sie?

Sie haben Rechte im Verfahren. Im Gesetz steht:

- Sie haben **Mitwirkungsrechte**.
- Sie haben das Recht auf eine **Anhörung**.
- Sie haben das Recht auf **Akten-einsicht**.
- Sie haben das Recht, eine **Beschwerde** zu machen.

Sie haben auch **Pflichten**.

Sie müssen im Verfahren mitwirken.

3

Welche Informationen brauchen Sie?

Sie brauchen Informationen, damit Sie beim Erwachsenen-schutz-Verfahren mitwirken können.

Sie können die KESB fragen:

- Welche Personen sind am Verfahren beteiligt?
- Was wird in der Abklärung gefragt?
- Wer ist bei der Anhörung dabei?
- Was wird an der Anhörung besprochen?
- Welche Arten von Beistandschaften gibt es?
- Welche Schutz-Massnahmen hat die KESB für mich bestimmt?
- Was kann ich tun, wenn ich **nicht** einverstanden bin?

Die KESB muss Ihnen diese Informationen geben.

4

Wie können Sie im Verfahren mitwirken?

Mitwirken bedeutet:

- Sie können Ihre Meinung sagen.
Zum Beispiel können Sie wünschen, wer Beistand oder Beiständin werden soll.
- **Und** Sie beantworten Fragen zu Ihrem Leben.

Sie müssen wissen, wann und wie Sie mitwirken können.

- Die KESB ist verpflichtet, Sie zu informieren:
Die KESB muss Ihnen sagen, wann Sie im Verfahren Ihre Meinung sagen können.
- Die KESB muss Ihnen alle wichtigen Informationen geben.
Dann können Sie sich vorbereiten und mitwirken.

Sie dürfen **nicht** überall mitwirken:

Am Entscheid der KESB können Sie **nicht** mitwirken.

Wie kommuniziert die KESB mit Ihnen?

Die KESB schickt Ihnen verschiedene Briefe.
Die KESB führt auch Gespräche mit Ihnen.
Das heisst: Die KESB kommuniziert mit Ihnen.

Die KESB muss mit Ihnen barrierefrei kommunizieren.
Barrierefrei heisst: Sie verstehen die KESB und was sie sagt.

Zum Beispiel:

- Die KESB schreibt leicht verständliche Briefe.
- Die Gespräche bei der KESB sind in einer leicht verständlichen Sprache.
- Gehörlose bekommen einen Gebärden-sprach-Dolmetscher.
- Die KESB gibt Ihnen genug Zeit in Gesprächen.
Sie dürfen eine Pause machen.
- Sie verstehen **nicht**, was man Ihnen sagt oder schreibt?
Dann sagen Sie der KESB zum Beispiel:
Ich brauche einen Brief, den ich verstehe.
Ich brauche Leichte Sprache.

Tipps für Gespräche mit Fach·personen

Vor dem Gespräch sollten Sie überlegen:

Was brauchen Sie, um die Fach·person gut zu verstehen?

Zum Beispiel:

- Helfen Ihnen Bilder?
- Hilft es Ihnen, wenn die Fach·person wiederholt, was sie gesagt hat?
- Brauchen Sie eine schriftliche Zusammenfassung?
- Brauchen Sie technische Hilfsmittel?

Sagen Sie der Fach·person, was Sie brauchen.

Schreiben Sie vorher auf, was Sie im Gespräch sagen oder fragen wollen.
Eine Vertrauens·person kann Ihnen vielleicht bei der Vorbereitung helfen.

Wichtig ist im Gespräch:

- Sagen Sie, was Sie verstanden haben.
- Fragen Sie, wenn Sie etwas **nicht** verstehen.
Oder machen Sie ein Zeichen: Ich habe **nicht** verstanden.

Dann weiss die Fach·person, was Sie verstanden haben.

Und die Fach·person kann helfen, wenn Sie etwas **nicht** verstanden haben.

Schreiben Sie wichtige Sachen auf.

Oder verlangen Sie eine schriftliche Zusammenfassung.

Dann können Sie später alles noch einmal lesen.

Eine Vertrauens·person kann es auch laut lesen und erklären.

Was ist ein Abklärungs-gespräch?

Die KESB prüft, ob Sie Unterstützung und Schutz brauchen.

Die KESB prüft auch,

wie viel Unterstützung und **wie viel** Schutz Sie brauchen.

Man sagt auch: Die KESB macht eine Abklärung.

Die KESB fragt zum Beispiel:

Welche Aufgaben können Sie allein erledigen und welche **nicht**?

Die KESB fragt Sie und die KESB fragt auch Fach-personen.

Was ist das Ziel des Abklärungs-gesprächs?

Das Ziel ist herauszufinden:

- Brauchen Sie eine Beistandschaft?
- Welche Art von Beistandschaft brauchen Sie?
- Wer soll Ihr Beistand oder Ihre Beiständin werden?

Es gibt 4 Arten von Beistandschaft:

- Begleit-beistandschaft
- Vertretungs-beistandschaft
- Mitwirkungs-beistandschaft
- Umfassende Beistandschaft

Die 4 Arten von Beistandschaft unterscheiden sich dadurch:

- Wie selbständig sind Sie?
- Wo können Sie mitbestimmen?
- Wann brauchen Sie Hilfe?

Die KESB erklärt Ihnen die 4 Arten von Beistandschaft.



Was besprechen Sie am Abklärungs-gespräch?

Am Abklärungs-gespräch geht es darum:
Brauchen Sie in den verschiedenen Lebens-bereichen Hilfe?
Wie viel Hilfe brauchen Sie?

Diese Lebens-bereiche sind:

- Administration (Büro-Sachen) und Finanzen
- Gesundheit
- Ausbildung
- Arbeit
- Wohnen

Sie können der KESB sagen, in welchen Lebens-bereichen Sie Hilfe brauchen.
Oder: Was Sie **nicht** allein machen können.



Wie verläuft das Gespräch?

Die Gespräche laufen **nicht** immer gleich ab.
Am Anfang fragt die Fach-person vielleicht: Wie geht es Ihnen?
Oder: Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Dann geht es um die Hilfe, die Sie brauchen.
Sie dürfen auch Fragen stellen.

Am Schluss erklärt die Fach-person,
was nach dem Gespräch passiert.



Wie können Sie sich auf das Gespräch vorbereiten?

Überlegen Sie sich vor dem Gespräch:

- Was können Sie gut allein?
- Wo brauchen Sie Hilfe?
- Welche Hilfe brauchen Sie?
- Brauchen Sie diese Hilfe immer?
- Wer soll Ihr Beistand oder Ihre Beiständin werden?
Die Person muss **nicht** zur Familie gehören.
Aber die Person kann zur Familie gehören.

Vielleicht kann Ihnen eine Vertrauens-person
bei der Vorbereitung zum Gespräch helfen.

Was ist eine Anhörung?

Die Anhörung ist ein wichtiges Gespräch bei der KESB.
Eine Fach-person informiert Sie über das Ergebnis von der Abklärung.
Die Fach-person stellt Ihnen noch einmal Fragen.
Und die Fach-person hört zu, was Sie sagen.

Die KESB denkt vielleicht, dass Sie Unterstützung und Schutz brauchen.
Dann sagt Ihnen die Fach-person,
welche Schutz-Massnahme die KESB gut für Sie findet.
Das kann eine Beistandschaft sein.

Die Fach-person muss Sie fragen:
Sind Sie mit der Schutz-Massnahme einverstanden?

Dann erst entscheidet die KESB.

Warum ist eine Anhörung wichtig?

Die KESB muss Ihnen gut zuhören.
Dann weiss die KESB genau, was Sie möchten.
Sie können in der Anhörung sagen,
ob Sie mit der Schutz-Massnahme einverstanden sind.
Ihre Meinung ist wichtig.
Dann trifft die KESB einen guten Entscheid für Sie.
Sie können Fragen stellen, wenn Sie etwas **nicht** verstehen.

Wann ist die Anhörung?

Sie bekommen von der KESB eine Einladung für die Anhörung.
Die KESB informiert Sie über Zeit und Ort der Anhörung.

Eine Anhörung dauert 30 Minuten bis 60 Minuten.
Sie müssen zuhören und Fragen beantworten.

Geht es Ihnen am Tag der Anhörung **nicht** gut?
Oder können Sie an diesem Tag **nicht** zur KESB gehen?
Dann können Sie die Anhörung verschieben.



Wer kann Sie zur Anhörung begleiten?

Eine Person kann Sie zur Anhörung begleiten.
Sie bestimmen, welche Person Sie zur Anhörung begleitet.
Die Begleit-person wartet während der Anhörung auf Sie.
Oder: Die Begleit-person kann Sie im Gespräch unterstützen.

Zum Beispiel:

- Die Begleit-person übersetzt für Sie.
- Die Begleit-person kennt Ihre Meinung.
- Die Begleit-person kann Sie beraten.

Informieren Sie die KESB,
wenn Sie mit einer Begleit-person zur Anhörung kommen.



Müssen Sie an eine Anhörung gehen?

Die Anhörung ist wichtig:

- Sie erfahren, welche Schutz-Massnahme die KESB für Sie gut findet.
- Die KESB muss beachten, was Sie bei der Anhörung sagen.

Deshalb ist es gut, wenn Sie zur Anhörung gehen.

Aber: Sie müssen **nicht** zur Anhörung gehen. Es ist keine Pflicht.
Die Anhörung ist freiwillig.

Vielleicht sind Sie **nicht** sicher. Zum Beispiel:

- Sie sind schwer und lange krank.
- Sie haben Angst.
- Sie möchten nichts sagen.

Dann sprechen Sie mit einer Vertrauens-person.
Danach können Sie besser entscheiden, ob Sie zur Anhörung gehen.



Warum gibt es ein Protokoll?

Die Anhörung ist wichtig.
Deshalb schreibt die KESB auf, was Sie in der Anhörung sagen.
Man sagt dem auch, die KESB schreibt ein Protokoll.
Die KESB braucht das Protokoll für ihren Entscheid.

Sie dürfen in der Anhörung sagen,
wenn etwas **nicht** aufgeschrieben werden darf.

Sie dürfen das Protokoll lesen und ändern.

Sie sind mit dem Protokoll einverstanden?
Dann unterschreiben Sie das Protokoll.

Ihnen kommt später noch etwas in den Sinn?
Dann dürfen Sie das Protokoll ergänzen.



Wie erfahren Sie vom Entscheid der KESB?

Nach der Anhörung entscheidet die KESB.
Die KESB schickt Ihnen den Entscheid mit der Post.

Im Entscheid steht, wie die KESB Ihre Meinung beachtet hat.
Die KESB muss den Entscheid verständlich schreiben.
Oder eine Fachperson der KESB erklärt Ihnen den Entscheid.

Vielleicht verstehen Sie den Entscheid **nicht**?
Dann fragen Sie die Fachperson von der KESB.

Sie sind mit dem Entscheid der KESB nicht einverstanden?

Sie finden den Entscheid der KESB **nicht** gut. Zum Beispiel:

- Im Entscheid stehen falsche Informationen.
- Im Entscheid steht **nicht**, was Sie gesagt haben.
- Im Entscheid steht etwas, das Sie **nicht** wollen.

Sie können der KESB sagen, was Sie ändern möchten.

Vielleicht will die KESB nichts ändern.

Dann können Sie eine Beschwerde machen.

Wie machen Sie eine Beschwerde?

Sie können eine Beschwerde schriftlich machen.

Das heisst: Sie schreiben einen Brief oder eine E-Mail.

Sie schreiben, was sie **nicht** gut finden.

Oder Sie schreiben, was Sie ändern möchten.

Sie können eine Beschwerde auch mündlich machen.

Dann rufen Sie die KESB an und sagen: Ich bin **nicht** einverstanden.

Ich möchte eine Beschwerde machen.

Die KESB muss Ihnen erklären, wie Sie die Beschwerde machen.

Was müssen Sie für eine Beschwerde wissen?

Sie machen eine Beschwerde?

Dann prüft ein Gericht den Entscheid der KESB.

Das kostet Geld und kann lange dauern.

Während dieser Zeit gilt der Entscheid der KESB.

Das Gericht muss verstehen, was Sie **nicht** gut finden.

Schreiben Sie alles genau auf.

Schreiben Sie nur Sachen auf, die stimmen.

Geben Sie den Brief einer Vertrauensperson zum Lesen.

Vielleicht sind Sie **nicht** sicher.

Am besten fragen Sie eine Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle hat viel Erfahrung.

Sie dürfen **nicht** zu lange warten.

Im Entscheid steht, wie viel Zeit Sie für eine Beschwerde haben.

Wo finden Sie Informationen oder Beratung zum Erwachsenen-schutz?

Pro Infirmis: www.proinfirmis.ch

Information und Beratung für Menschen mit Behinderung

Procap: www.procap.ch

Information und Beratung für Menschen mit Behinderung

Insieme: www.insieme.ch

Information und Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung

BFSUG: www.bfsug.ch

Information und Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

KESCHA: www.kescha.ch

Information und telefonische Beratung zum Erwachsenen-schutz

KESB kurz erklärt: www.kesb-kurz-erklaert.ch

Informationen zum Erwachsenen-schutz

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW:
www.fhnw.ch/kesb-leicht

Informationen zum Erwachsenen-schutz-Verfahren in Leichter Sprache

Es gibt auch Broschüren zum Erwachsenen-schutz:



«So viel Schutz wie ich brauche...»

Erwachsenenschutzrecht:

Die Regelungen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen.

Bestellen: www.insieme.ch



«Informationen zum Erwachsenenschutz in leicht verständlicher Sprache»

Diese Broschüre gibt es für verschiedene Kantone.

Bestellen: Bei der KESB in Ihrem Kanton.

Oder hier: www.fhnw.ch/kesb-leicht

Wörterbuch

Anhörung

Die Anhörung ist ein wichtiges Gespräch bei der KESB.
Sie dürfen Ihre Meinung zur Schutz-Massnahme der KESB sagen.
Die KESB muss Ihnen zuhören.

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist eine Schutz-Massnahme von der KESB.
Sie brauchen Schutz und Unterstützung?
Dann bekommen Sie einen Beistand oder eine Beiständin.

Beschwerde

Sie sind mit dem Entscheid der KESB nicht einverstanden?
Dann können Sie eine Beschwerde machen.
Sie sagen oder schreiben der KESB, was Sie **nicht** gut finden
und was Sie ändern möchten.

Erwachsenen-schutz-Verfahren

Die KESB untersucht, ob Sie Unterstützung und Schutz brauchen.
Dafür gibt es einen Ablauf. Dieser Ablauf heisst Verfahren.
Der Ablauf für den Schutz von Erwachsenen heisst:
Erwachsenen-schutz-Verfahren.

KESB

KESB ist die Abkürzung für **K**indes- und **E**rwachsenen-**s**chutz-**B**ehörde.

Leitfaden

Ein Leitfaden ist eine Anleitung.
Im Leitfaden steht, wie man etwas machen soll.

Schutz, Schutz-Massnahme

Die KESB schützt Sie vor Sachen, die Ihnen schaden.
Zum Beispiel: Sie unterschreiben einen Vertrag.
Aber Sie verstehen **nicht**, was der Vertrag für Sie bedeutet.
Dann kann die KESB entscheiden:
Sie dürfen Verträge **nicht** mehr allein unterschreiben.
Der Beistand oder die Beiständin muss auch unterschreiben.
Das ist eine Schutz-Massnahme.

Unterstützung

Unterstützung heisst: Der Beistand oder die Beiständin hilft Ihnen.
Zum Beispiel: Der Beistand erledigt die Post und zahlt Rechnungen.

Wer hat am Leitfaden mitgearbeitet?

Der Leitfaden wurde geschrieben von:

Gabriela Antener, Sara Galle, Simone Girard-Groeber,
Annette Lichtenauer
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Olten

Der Leitfaden wurde auf Verständlichkeit geprüft von:

Prüfgruppe Stiftung Arkadis, Olten

Der Leitfaden wurde besprochen mit:

- Menschen mit Behinderung und Angehörigen
- Vertretern und Vertreterinnen von Behinderten-Verbänden
- Fachpersonen von der KESB

Der Leitfaden wurde gestaltet von:

Barbara Hürzeler, Atelier Linkerhand, Bern

Der Leitfaden wurde finanziell unterstützt vom:

Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF)

Olten, im Mai 2024